



Studentenservice - Studentensekretariat
(Anschrift: Technische Universität Chemnitz, 09107 Chemnitz)

Antrag auf Studiengangwechsel für zulassungsbeschränkten Studiengang 1. Fachsemester (gemäß § 13 der Immatrikulationsordnung)

für das Wintersemester 20 / Sommersemester 20

Beachte: Ein Studiengangwechsel in einen zulassungsbeschränkten Studiengang muss bis 15.07. (WS) / 15.01. (SS) im Studentensekretariat vorliegen.

Nachname: Vorname:

Matrikelnummer: Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefonnummer:

Bisheriger Studiengang:

Fachsemester
in dem Sie sich bei der Antragstellung befinden

- Bachelorstudiengang
- Diplomstudiengang
- Magisterstudiengang
-
-
- Masterstudiengang

Beantragter Studiengang:

Fachsemester
in welches der Wechsel beantragt wird

- Bachelorstudiengang
- Diplomstudiengang
- Masterstudiengang

Datum:

Unterschrift:

Antragsteller

Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Notenübersicht vom Zentralen Prüfungsamt (wenn bereits mehr als 3 Semester studiert)

Hinweis:

Wenn Sie eine Prüfung endgültig nicht bestanden haben, die für den gewählten Studiengang erforderlich ist, kann dies zur Exmatrikulation führen.

Zusätzliche Angaben für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge

Abgeleistete Dienste (falls ja, bitte Nachweise beifügen)

Haben Sie Wehr- oder Zivildienst gem. Art 12a des Grundgesetzes geleistet oder haben Sie aufgrund einer Verpflichtung Dienst auf Zeit bis zur Dauer von 3 Jahren geleistet? (*Einberufungsbescheid reicht als Nachweis nicht aus*)

ja nein

Haben Sie mindestens 2 Jahre Dienst als Entwicklungshelfer geleistet?

ja nein

Haben Sie ein freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr oder einen europäischen Freiwilligendienst geleistet?

ja nein

Haben Sie ein (eigenes) Kind unter 18 Jahren betreut oder einen sonstigen Angehörigen bis zur Dauer von 3 Jahren, mindestens jedoch 11 Monate, gepflegt?

ja nein

Antrag auf bevorzugte Zulassung (Bitte einfache Kopie des Zulassungsbescheides beifügen.)

Sind Sie zu Beginn oder während des Dienstes für den beantragten Studiengang zugelassen worden?

ja nein

Veränderte Wartezeit (falls ja, bitte Nachweise beifügen)

Haben Sie **vor** der HZB einen berufsqualifizierenden Abschluss außerhalb eines Hochschulstudiums erlangt? (Gilt nur bei Erwerb der HZB vor 15.07.07)

ja nein

Waren Sie **vor** Erwerb der HZB wegen Ableistung eines Dienstes gem. Art. 12a des Grundgesetzes oder einer entsprechenden Verpflichtung daran gehindert, einen berufsqualifizierten Abschluss zu erlangen?

ja nein

Bei fehlenden Angaben oder fehlenden bzw. unvollständigen Nachweisen kann der entsprechende Punkt nicht berücksichtigt werden!

Sonderantrag:

Bei der Vergabe von Studienplätzen sind die Durchschnittsnote und die Wartezeit (die Zeit zwischen Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und dem geplanten Studienbeginn) wichtige Auswahlkriterien. In Sonderfällen kann von Ihnen der Antrag gestellt werden, diese Kriterien zu verbessern. **Diese Anträge sind durch entsprechende Unterlagen (Bescheinigungen, Gutachten, fachärztliche Gutachten usw.) zu begründen.** Für die Beurteilung von Sonderanträgen legt die Universität die strengen Maßstäbe der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen Dortmund (ZVS) an. Hinweise hierzu finden Sie im Kapitel „Sonderanträge zum Zulassungsantrag“ der ZVS-Info-Broschüre (www.zvs.de) für das jeweilige Semester.

Ich Stelle einen Antrag

- auf Berücksichtigung außergewöhnlicher Härte auf Verbesserung der Wartezeit
 auf Verbesserung der Durchschnittsnote

Erklärung:

Ich versichere an Eides statt, dass ich zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht für den beantragten Studiengang an einer deutschen Hochschule eingeschrieben bin, und die Angaben zu bisherigen Studienzeiten im Antrag richtig sind. Meine Angaben auf dieser Seite sind vollständig und richtig.

Datum:

Unterschrift:

Antragsteller